

TIERPATENSCHAFT

- Kind
 Erwachsener

Zwischen

Birgits Tiergarten, Tannenstraße 18, 26529 Rechtsupweg, Telefon 04934-1345

-im Folgenden **Geförderter** genannt-und



Vor- und Nachname des Kindes: _____

Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten: _____

ODER:

Vor- und Nachname Erwachsener: _____

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

-im Folgenden **Tierpate** genannt-wird nachstehende Tierpatenschaft geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke der Tierpatenschaft nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit:

Der Tierpate stellt zur Unterstützung des Geförderten folgende Mittel zur Verfügung:

- Für Kinder: Barmittel in Höhe von **10,00 €** Jahresgebühr für eine Tierpatenschaft.
 Für Erwachsene: Barmittel in Höhe von **50,00 €** Jahresgebühr für eine Tierpatenschaft.

Für folgendes Tier: _____

Die Barmittel für die Tierpatenschaft werden jährlich per SEPA-Lastschriftmandat bis zur Kündigung von Ihrem Konto abgebucht. Im Gegenzug verpflichtet sich der Geförderte zu folgender Gegenleistung:

Pro Eintritt erhält der Tierpate eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis von jeweils 1,00 € pro Eintritt. Es wird eine Schmuck-Urkunde und ein Patenschaftsausweis über die Tierpatenschaft dem Tierpaten überreicht bzw. nachgereicht.

§2 Kündigungsfrist

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Förderer ist nur unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum jährlichen Ablaufdatum möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§3 Vertragsverlängerung

Der Tierpatenschaftsvertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Soweit keine Kündigung vom Förderer oder vom Geförderten vorliegt, verlängert sich der Vertrag stillschweigend und automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Der vereinbarte Betrag wird wie vereinbarte per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Tierpaten abgebucht.

§4 Abbuchungen

Die Jahresgebühr für die Tierpatenschaft wird mit Unterschrift für das laufende Jahr fällig. Danach gilt immer die automatische Abbuchung zum 02. Januar jeden Jahres, bzw. sofern dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, am nächsten Werktag.

§5 SEPA-Lastschriftmandat

Wir nutzen zum Einzug Ihres Jahres-Förderbeitrages das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Dieses Lastschriftmandat wird gekennzeichnet durch:

- 1. Ihre Mandatsreferenz mit Ihrer Fördernummer. Die Vergabe der Fördernummer erfolgt durch Birgits Tiergarten.
- 2. Unsere nachstehende, von der Deutschen Bundesbank zugeteilte Gläubiger-Identifikationsnummer von Birgits Tiergarten: **DE71ZZZ00001869142**

Diese Daten werden von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben und sind bei Ihnen auf dem Kontoauszug ersichtlich.

Die Lastschrift (SEPA Lastschriftmandat) soll von folgendem Konto eingezogen werden:

IBAN:

D	E																		
----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name der Bank: _____

§6 Inkrafttreten

Der Vertrag und das SEPA Lastschriftmandant treten mit der Unterzeichnung in Kraft.

§7 Datenschutz

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine aufgeführten Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme und zum Einzug des Patenschaftsbeitrages verarbeitet und genutzt werden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Birgits Tiergarten

Unterschrift Tierpate und ggf. Erziehungsberechtigter